



Grins, am 27.02.2020

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 25.02.2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.02.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters u. Vizebürgermeisters sowie Obmann des Bauausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Widum der Grundparzelle 1932 von derzeit Freiland in Wohngebiet (Reinhard Spiss)
- 3a. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Grins - Öffentliches Gut und TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG – 30kV Kabelumlegung im Bereich Tasseier
4. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Haushaltsüberschreitungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Verwendungszweckes von der Rücklage Gemeindetraктор auf Rücklage Kanal
6. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2020, den mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2024 sowie Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019 (bisherige Grenze € 15.000,-) auf € 30.000,-;
7. Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung der Vereinsbeiträge 2020
8. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Grins
9. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Grins
10. Beratung und Beschlussfassung über die über Neuverpachtung der Eigenjagd Alperschon
11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Sportstättenbetriebsges.n.b.R.; Vertragsverlängerung der Einstiegstelle Sanna, Teilfläche der Gp. 1794 in der KG Grins
12. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Erledigung

- Zu Pkt. 1: Die Niederschrift der letzten Gemeinderatsitzung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt. Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, um die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunkt 3a, dieser wird einstimmig angenommen.
- Zu Pkt. 2: Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters & Vizebürgermeisters zur Kenntnis.
- Zu Pkt. 3: Bgm. Thomas Lutz berichtet, dass Herr Reinhard Spiss im Gemeindeamt Grins einen Antrag um Flächenumwidmung für sein Grundstück der Gp. 1932 eingebracht hat, da er ein Wohnhaus darauf errichten möchte. Das Grundstück ist derzeit in Freiland gewidmet und befindet sich innerhalb der Baulandgrenze. Bgm. Thomas Lutz zeigt dem Gemeinderat anhand der Pläne und des Erläuterungsberichtes, welche vom Planungsbüro PROALP ZT GmbH ausgearbeitet wurde, die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungs-gesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 27, den von dem Planungsbüro PROALP-Consult GmbH DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grins vom 19.12.2019, Zahl: GRI/19005/fwp-aend, im Bereich Widum der der Gp. 1932 d. KG Grins im Hinblick auf die Errichtung eines privaten Wohnhauses, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grins im Bereich Widum der Gp. 1932 d. KG Grins, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1) TROG 2016, vor. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Grins zur Einsichtnahme auf. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine negativen Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 3a: Bgm. Thomas Lutz stellt dem Gemeinderat den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG vor, indem die Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1900, 1909 und 1930 von der EZ 250 (Öffentliches Gut - Gemeinde Grins) bewilligt werden soll. Grund dafür ist die geplante Errichtung eines Wohnhauses durch die Familie Daniel Scherl. Durch ihr Grundstück führt die 30KV Stromleitung der Tiroler Wasserkraft AG, welche nun verlegt werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG bzgl. Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1900, 1909 und 1930 von der EZ 250 (Öffentliches Gut - Gemeinde Grins) anzunehmen und zu unterzeichnen.

Zu Pkt. 4: Von Seiten der Finanzverwalterin Frau Wolfart wird über diverse Haushaltüberschreitungen berichtet. Die noch offenen Überschreitungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von € 221.521,78 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Haushaltüberschreitungen sind mit den Haushaltsmehreinnahmen abgedeckt.

Zu Pkt. 5: Bürgermeister Thomas Lutz berichtet, dass zum Ankauf des Gemeindetraktors eine zweckgebundene Haushaltsrücklage gebildet wurde. Die Rücklage musste nicht zur Gänze aufgelöst werden und es besteht noch ein Guthaben in Höhe von € 35.611,71. Bgm. Lutz schlägt vor, die zweckgebundene Haushaltsrücklage Gemeindetraktor für den zukünftigen erhöhten Aufwand Kanal zu verwenden. Der Zweck der Haushaltsrücklage muss deshalb vom Gemeinderat abgeändert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verwendungszweck von der Rücklage Gemeindetraktor auf die Rücklage Kanal abzuändern.

Zu Pkt. 6: Der Voranschlag 2020 und der mittelfristige Finanzplan 2021 – 2024 für die Gemeinde Grins lag über 2 Wochen zur allgemeinen Einsicht am Gemeindeamt auf. Es wurde jedem Gemeinderat ermöglicht den Voranschlag 2020 anzufordern. Es wurde eine Finanzausschusssitzung abgehalten, um etwaige Fragen/Anregungen in den Voranschlag 2020 aufzunehmen bzw. einzuarbeiten. Der Voranschlag 2020 und der mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2024 wurden vom Gemeinderevisor Andreas Walser auf seine Richtigkeit geprüft und zur Beschlussfassung freigegeben.

Der Entwurf des Voranschlages 2020 sowie der mittelfristige Finanzplan 2021 bis 2024 wurde von der Finanzverwaltung unter Berücksichtigung der ab 01.01.2020 gültigen, neuen Anforderungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz „VRV 2015“) mit folgendem Zahlenbild erstellt:

Finanzierungshaushalt	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Mittelaufbringung (Einnahmen)	4.079.300,00	3.138.700,00	3.060.100,00	3.105.600,00	3.151.000,00
Mittelverwendung (Ausgaben)	4.274.400,00	3.063.800,00	2.973.600,00	3.036.000,00	3.050.800,00
Differenz	-195.100,00	74.900,00	86.500,00	69.600,00	100.200,00

Ergebnishaushalt	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Mittelaufbringung (Einnahmen)	3.403.100,00	3.116.500,00	3.037.200,00	3.081.700,00	3.126.100,00
Mittelverwendung (Ausgaben)	3.784.400,00	3.443.400,00	3.350.500,00	3.343.700,00	3.365.700,00
Differenz	-381.300,00	-326.900,00	-313.300,00	-262.000,00	-239.600,00

Der **Finanzierungshaushalt** weist für das maßgebliche Voranschlags-Jahr 2020 einen Negativ-Wert per Saldo in Höhe von - € 195.100,00 aus. Dieser findet seine Bedeckung in dem per 31.12.2019 auf dem Girokonto AT43 3635 9000 0042 125 (Raiffeisenbank Oberland) ausgewiesenen Guthaben und durch Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen Wasser und Kanal. Die Darstellung ist aus programmtechnischen Gründen erst ab 2021 möglich. Der **Ergebnishaushalt** prognostiziert den Erfolg des Jahres 2020, wobei ein Positiv-Wert einem „Gewinn“ bzw. ein Negativ-Wert einem „Verlust“ gleichgesetzt werden kann. Die ausgewiesenen Gewinne bzw. Verluste in den Jahren 2020 bis 2024 resultieren hauptsächlich aus den ab dem Jahr 2020 neu auszuweisenden Abschreibungen, welche sich rechnerisch aus dem Gemeinde-Vermögen ergeben.

Bgm. Lutz erklärt, dass der Gemeinderat die Erläuterungen zur Abweichung gegenüber dem Voranschlag gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV von derzeit € 15.000,00 auf € 30.000,00 beschließen soll.

Bgm. Lutz erklärt dem Gemeinderat einzelne Haushaltsstellen und Bauvorhaben für das Jahr 2020. Er stellt den Entwurf des Voranschlages 2020 zur Diskussion. Es wurden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2020 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2021 bis 2024.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Erläuterungen zur Abweichung gegenüber dem Voranschlag gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV von derzeit € 15.000,00 auf € 30.000,00 zu erhöhen.

Zu Pkt. 7: Bgm. Thomas Lutz berichtet, dass die Vereinsbeiträge ab dem letzten Jahr immer zu Beginn des Jahres vom Gemeinderat beschlossen werden. Bgm. Lutz merkt an, dass die Beiträge (sowie die Gutscheine für die Einlösung beim Gasthaus Maultasch) für die Vereine dieselbe Höhe aufweisen sollen, wie im vergangenen Jahr. Von einem Gemeinderat kam der Vorschlag, dass in Zukunft die Gutscheine für das Gasthaus Maultasch auch bei den gesamten Gastgewerbebetrieben von Grins eingelöst werden können. Daraufhin ergab sich eine Diskussion. Bgm. Thomas Lutz erklärt, dass man die Einführung der Gutscheine für das Gasthaus Maultasch gemacht hat, um das Dorfgasthaus in Grins besser zu unterstützen und eine weitere Schließung zu verhindern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinsbeiträge für das Jahr 2020 in Höhe von € 16.800,00 auszubehalten. Davon werden wieder € 5.550,00 in Form von Gutscheinen an die Vereine für die Verwendung beim Gasthaus Maultasch ausgegeben.

Zu Pkt. 8: Der Substanzverwalter Vzbgm. Reinhold Siess erläutert den Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Grins. Der Voranschlag 2020 weist **Einnahmen** in Höhe von € **217.300,00** und **Ausgaben** in Höhe von € **240.500,00** auf. Dies ergibt einen voraussichtlichen **Verlust im Jahresergebnis** von € - **23.200,00**. Der Substanzverwalter Siess stellt den Voranschlag zur Diskussion.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Grins anzunehmen.

Zu Pkt. 9: Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Grins Vzbgm. Reinhold Siess erklärt die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Grins. Kassaprüfer Reinhard Carpentari berichtet, dass die Jahresrechnung 2019 durch den Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Die Jahresrechnung weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

Gesamteinnahmen:	€ 287.866,49
Gesamtausgaben:	€ 412.328,75
Jahresergebnis:	€ - 124.462,26

Der Substanzverwalter Siess stellt die Jahresrechnung zur Diskussion. Es wurden keine Fragen an den Substanzverwalter gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Grins anzunehmen.

Zu Pkt. 10: Substanzverwalter Reinhold Siess berichtet, dass das Pachtverhältnis der Eigenjagd Alperschon Grins mit Ende März 2022 ausläuft und der derzeitige Jagdpächter Herr Martin Brenninkmeijer das Jagdpachtverhältnis nicht mehr verlängern will. Nach einem Gespräch mit dem Substanzverwalter beantragte Herr Ferdinand Brenninkmeijer, welcher bisher in der Eigenjagd Alperschon Grins ebenfalls auf die Jagd ging, die Jagd zu denselben finanziellen Bedingungen zu pachten.

Substanzverwalter Siess stellt an den Gemeinderat den Antrag die Eigenjagd Alperschon Grins, an Herrn Ferdinand Brenninkmeijer aus Wien, zu denselben Vertragsbedingungen (derzeit € 22.274,82 inkl. MwSt.) zu verpachten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Eigenjagd Alperschon Grins, ab 01.04.2022 für 10 Jahre, an Herrn Ferdinand Brenninkmeijer zu verpachten.

Zu Pkt. 11: Substanzverwalter Siess berichtet, dass die Agrargemeinschaft und der Gemeinderat Grins vor 5 Jahren den Pachtvertrag mit der Sportstättenbetriebsges.n.b.R. (Rafters und Kajakfahrer) für die Mitbenützung einer Fläche auf der Gp. 1794 verlängert hat. Dieser Pachtvertrag läuft mit Jahresende 2020 aus. Der Geschäftsführer Herr Marcel Pachler von der Sportstättenbetriebsges.n.b.R. hat deshalb ein Ansuchen um Verlängerung, um weitere 5 Jahre beim Substanzverwalter Siess eingebracht.

Substanzverwalter Siess berichtet, dass der derzeitige jährliche Pachtzins sich bei € 1.400,- befindet, welcher auch an den Index gebunden ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grins beschließt einstimmig den vorliegenden Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Sportstättenbetriebsges.n.b.R. und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Grins, bis zum Jahresende 2025 zu denselben Konditionen zu verlängern.

Zu Pkt. 12: Unter diesem Tagesordnungspunkt wird unter anderem über die Anschlagtafeln im Dorf, Erhebung und Anmeldeformular für die Kleinkinderbetreuung für das Kindergartenjahr 2020/21 usw. gesprochen.

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT									
Grins									
JAHRESRECHNUNG 2019 und VORANSCHLAG 2020 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)									
VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT									
Kt.	Bezeichnung	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand					
		Nr.	BESTANDSKONTEN	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva		
12	Finanzamt Zahllast								
20	Handkasse		400,00		400,00				
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten		131.650,21		206.900,30				
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)		317.359,05		117.646,70				
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kautions)		19.923,23		19.925,21				
24	Forderungen (gewährte Darlehen)								
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.								
31	Sonstige Verbindlichkeiten			19.923,23		19.925,21			
	Summe Aktiva/Passiva				344.872,21	19.925,21			
	Saldo		449.409,26			324.947,00			
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT				VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT					
Kt.	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2019		(a) Soll-VA 2019		(b) Geplant 2020			
		Nr.	ERFOLGSKONTEN	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit				126.926,19		70.000,00		96.400,00
41	Jagd, Fischerei				48.462,44		48.500,00		49.000,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten)				14.763,34		15.900,00		15.900,00
43	Zinserträge				402,74		700,00		500,00
44	Grundverkauf				-		-		-
45	Beihilfen, Förderungen				95.538,85		33.000,00		39.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch				-		-		-
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)				1.772,93		9.500,00		16.500,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)		125.974,91		51.600,00		66.600,00		
51	Jagd, Fischerei		4.053,20		4.400,00		4.400,00		
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten		500,00		1.000,00		1.000,00		
53	Bankzinsen, Bankspesen		260,45		300,00		300,00		
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)		1.136,44		20.200,00		21.000,00		
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)		223,48		6.000,00		5.500,00		
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen, ...)		7.817,90		73.000,00		61.000,00		
57	Versicherungen		1.938,53		2.300,00		2.300,00		
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)		4.741,50		5.700,00		5.700,00		
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)		6.362,61		8.700,00		7.700,00		
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben		59.319,73		63.500,00		65.000,00		
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)		-		-		-		
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)		200.000,00		200.000,00		-		
	Summen Einnahmen/Ausgaben		412.328,75		287.866,49		177.600,00		240.500,00
	Gewinn/Verlust		-		124.462,26		259.100,00		23.200,00
IX. Verprobung - Differenzberechnung									
A	Anfangsbestand		449.409,26						
B	zuzüglich Summe Einnahmen		287.866,49			Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)			324.947,00
C	abzüglich Summe Ausgaben		412.328,75			Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)			324.947,00
D	Endbestand		324.947,00		Differenz				-
X. Zusatzangaben									
E	Im Folgejahr veranschlagte Kredittilgung in €		0,00		0,00				
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i TFLG		Ja		Nein				nicht Zutreffendes ist zu streichen
G	Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr		Ja		Nein				nicht Zutreffendes ist zu streichen
H	Datum Rechnungsprüfung		01.01.2019		01.01.2019				
I	Datum Gemeinderatsbeschluss		01.01.2019		01.01.2019				
J	Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:		0,00		0,00				
K	Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:		0,00		0,00				
L	Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:		0,00		0,00				

